

Auszug aus dem Hygieneplan der HCAS

## 1.12 Corona und andere Epidemien

Die Schüler sind angehalten, sich während der Pandemie/Epidemie regelmäßig vor und nach den Unterrichtsstunden die Hände mit Wasser und Seife zu waschen und sich nicht ins Gesicht zu waschen. Das Tragen eines Mundschutzes wird empfohlen. Von der Landesregierung wird empfohlen einen Sitzabstand von 1,5m einzuhalten, die Lerngruppengröße soll 15 Schüler nicht übersteigen. Nach Möglichkeit sollen die Pausenzeiten versetzt stattfinden.

→ Ergänzung: Ab der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes ab dem 22.06.2020 können die Mindestabstände nicht mehr eingehalten werden.

Das HKM verweist darauf,

- dass Unterricht in konstant zusammengesetzten Klassen stattfinden soll,
- dass Körperkontakt soll weiterhin vermieden werden,
- dass regelmäßig gelüftet werden soll,
- dass konstant ein Raum genutzt werden soll,
- dass das Personal konstant bleiben soll,
- dass Kontakte außerhalb der Lerngruppe minimiert werden sollen,

um das Infektionsrisiko zu minimieren.

### Die HCAS setzt den Hygieneplan für die Präsenzbeschulung ab dem 17.08.2020 wie folgt um:

- Unterricht, wenn möglich bei der Klassenlehrkraft
- Ergänzend Unterricht bei fester Bezugslehrkraft. Diese wird (wenn möglich), nicht in anderen Klassen eingesetzt
- Unterrichtszeiten
  - 7.30 Uhr - 8.00 Uhr Gleitzeit – Betreten der Schule durch die Außentüren
  - 8.00 Uhr - 11.30 Uhr Unterricht Klasse 1 / 2 und Vorklasse
  - 8.00 Uhr – 12.30 Uhr Unterricht Klasse 3 / 4
- Die Abstandsregeln können nicht mehr eingehalten werden.
- Die Schule kann derzeit keine Masken für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen. Das Tragen von selbstgenähten Masken aus Stoff oder Sportschals in Schlauchform ist möglich. Geben Sie ihrem Kind einen Maskenparkplatz (z.B. alte Brotdose) mit.
- In Schulen ist ab dem 17.08.2020 generell eine Mund-Nasen-Maske zu tragen<sup>1</sup>, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts. Die Kinder dürfen die Maske am Platz ablegen und in einem dafür vor gesehen Behälter legen (Maskenparkplatz). Auf allen Wegen im Schulgebäude (z.B.: auf dem Weg auf dem Weg auf die Toilette / ins Sekretariat) oder in engen Gesprächssituationen ist die Maske zu tragen. In der Pause und auf dem Schulgelände muss die Maske getragen werden.
- Gestaffelte Pausen: jeder Jahrgang hat gemeinsam Pause. Der Schulhof ist in zwei Bereiche aufgeteilt. Die Gebiete rotieren innerhalb der Woche.
- Toilettengänge sind von jeweils nur einer Schülerin/ einem Schüler erlaubt. Die Geschlechtertrennung ist vorerst aufgehoben.
- Zu Beginn des Unterrichts werden alle SuS noch einmal auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen und müssen sich die Hände waschen. Wir setzen eine ausgewogene Handhygiene als selbstverständlich voraus.
- Die Hand-, sowie Nies- und Hustenhygieneregeln stehen weiterhin an oberster Stelle und werden regelmäßig mit den Kindern wiederholt und durchgeführt.

### Die HCAS setzt den Hygieneplan für die die Schichtbeschulung wie folgt um:

- Jede Klasse wird in 2 Gruppen aufgeteilt. Während des Schulwegs und beim Betreten des Schulhofs müssen die SuS ebenfalls 1,5m Abstand einhalten!

---

<sup>1</sup> Hessisches Kultusministerium, Hygieneplan Corona, S. 3

- Die SuS können den Schulhof erst ab 7:50 Uhr betreten und stellen sich sofort an dem für sie vorgesehenen Aufstellplatz auf. Spielen und freies Bewegen ist ausdrücklich verboten! Für die aufstellplätze wurden entsprechende Markierungen auf dem Boden angebracht.
- Für jede Gruppe gibt es separate Aufstellorte.
- Die Lehrkraft holt die SuS um 8:00 Uhr ab und geht, unter Wahrung der Abstandsregelung, mit ihnen gemeinsam durch die Außentür in den vorgesehenen Klassenraum.
- Die Abstandsregelung gilt auch für Teilhabeassistenten.
- Die Arbeitsplätze sind in den Klassenräumen so verteilt, dass ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen SuS gewährleistet ist.
- Zu Beginn des Unterrichts werden alle SuS noch einmal auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen und müssen sich die Hände waschen. Wir setzen eine ausgewogene Handhygiene als selbstverständlich voraus.
- Zudem empfehlen wir dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Maske. Die Schule kann derzeit keine Masken für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen. Zur Not ist das Tragen von selbstgenähten Masken aus Stoff oder Sportschals in Schlauchform möglich.
- Die Maske sollte zum Schutze aller getragen werden: auf allen Wegen im Schulgebäude (z.B.: auf dem Weg auf dem Weg auf die Toilette / ins Sekretariat) oder in engen Gesprächssituationen.
- Die SuS haben eine Frühstückspause von 15 Minuten und eine Bewegungspause von 15 Minuten pro unterrichtstag. Die Bewegungspausen werden möglichst zeitversetzt beginnen und enden, so dass der Mindestabstand zwischen den Kindern gewährleistet ist. Der Schulhof wird zusätzlich zwischen den einzelnen Klassen bzw. Gruppen aufgeteilt. Das Verhalten in den Pausen wird ebenfalls explizit mit den SuS im Voraus besprochen.
- Toilettengänge sind von jeweils nur einer Schülerin/ einem Schüler erlaubt. Die Geschlechtertrennung ist vorerst aufgehoben.
- Die von den Lehrkräften eingeteilten und nicht veränderbaren Gruppen verlassen nach dem Unterricht den Schulhof durch die Außentür und verlassen umgehend das Gelände oder gehen in die Betreuung.

## Allgemeine Informationen

- Die Schule und das Sekretariat bleiben für Besuch weiterhin für Publikumsverkehr geschlossen. Sollten Sie ein Anliegen haben, rufen Sie bitte vorher an (06102/6210) oder schreiben Sie eine Email [verwaltung@h-c-andersen-schule.de](mailto:verwaltung@h-c-andersen-schule.de).
- Beim Betreten des Schulgebäudes tragen sich Erwachsene umgehend in eine Anwesenheitsliste ein, um im Falle eines Infektionskontaktes die Infektionskette nachvollziehen zu können. Personen, die nicht zum Personalstamm der Schule gehören, geben ihre Telefonnummer an, um ggf. kontaktiert werden zu können.
- Eltern dürfen generell nicht auf den Schulhof oder in das Schulgebäude. Auch das Warten vor dem Schultor ist nicht gestattet. Warten Sie etwas abseits auf Ihr Kind und halten Sie die Wege frei.
- Die Verhaltens- und Hygieneregeln werden zur Erinnerung gut sichtbar in den Klassenräumen ausgehängt.
- Voraussetzung für die Beschulung ist, dass die Kinder frei von Krankheitssymptomen sind, innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt mit Infizierten mit dem SARS-COV2-Virus hatten oder sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben. **Dies bestätigen Sie uns bitte innerhalb der ersten Schulwoche mit dem angefügten Formular „Rückkehr aus den Sommerferien zum Schuljahr 2020/21“. Dieses geben Sie spätestens bis Mittwoch, den 19.08.2020 bei den Klassenlehrkräften ab.** Wenn Sie keinen Drucker haben, erhält Ihr Kind ein Formular über die Klassenlehrkraft.
- Auch Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem Corona-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht. Sie können grundsätzlich in der Lerngruppe beschult werden, wenn entsprechende Hygienemaßnahmen getroffen werden (insb. die Abstandsregelung). Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Präsenzpflicht.  
In diesen Fällen muss ein ärztliches Attest bei der Schulleitung vorgelegt werden, dass auf Grund einer besonderen individuellen Disposition die Gefahr eines besonders schweren Krankheitsverlaufs

besteht (es muss dieser Wortlaut sein). Dies beantragen Sie bis zum 19.08.2020. Es reicht, wenn Sie die Unterlagen in den Briefkasten werfen.

- **Wenn sich ein Kind nicht gesund fühlt, muss es unbedingt zu Hause bleiben. Sichtlich erkrankte Schülerinnen und Schüler müssen umgehend abgeholt werden.**  
Personen, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen (z.B.: Husten, Fieber, Halsschmerzen) dürfen die Schule nicht betreten. Beim Auftreten solcher Symptome sind die Kinder sofort zu isolieren und abzuholen! Die Sorgeberechtigten sind zu informieren und es wird empfohlen, Kontakt mit dem Kinderarzt aufzunehmen.  
**ACHTUNG NEU:** das betroffene Kind darf erst dann wieder am Unterricht teilnehmen, wenn eine Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, dass der Schüler oder Schülerin untersucht und ein Coronaverdachtsfall ausgeschlossen wurde! Hierfür gibt es vom Ministerium im Anhang an diesen Elternbrief weiterführende Informationen.

### Vorgehen bei sichtlich erkrankten SuS

Sie sind umgehend mit Gesichtsmaske und Einmalhandschuhen auszustatten. Zudem werden sie in einen separaten Raum gebracht, wo sie bis zur Abholung verweilen (aktuell: Daz-Raum). Das Staatlich Schulamt und das Gesundheitsamt sind sofort zu informieren. Die Lerngruppe, in der sich das Kind aufhielt, muss in dem Raum verbleiben, bis weitere Anweisungen vom Gesundheitsamt über die Schulleitung erfolgen. Das Verlassen des Raumes ist bis dahin strikt untersagt. Am Nachmittag müssen diese Räume dann unter Anleitung des Hausmeisters gründlich gesäubert und desinfiziert werden.

- **Wenn Ihr Kind allergisch ist, lassen Sie sich das bitte ärztlich per Attest bescheinigen und legen es uns vor.** Wir können nicht unterscheiden, ob ihr Kind wegen Corona hustet oder wegen einer Pollenallergie.
- Mutwilliges Missachten der Hygiene- und Abstandsregeln *kann* einen Ausschluss vom Unterricht und eine Beschulung im Homeschooling zur Folge haben. Gleiches gilt auch, wenn SuS aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Die Maßnahmen dienen der Sicherheit und Gesunderhaltung der gesamten Schüler- und Lehrerschaft der Schule. (*Grundlage: 2. VO zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13.03.2020, §3 Abs. 2 S.2*)

Während der andauernden Lage sind die Putzkräfte angehalten, täglich die Handläufe und Türklinken zu desinfizieren. In ungenutzten Räumen wird die Reinigung vorerst ausgesetzt und nach Absprache mit der Schulleitung die Grundreinigung vorgezogen. **Eine Desinfektion der Tische ist durch den Schulträger nicht vorgesehen!**

In den Klassenräumen steht Desinfektionsmittel in ausreichender Menge zur Hand- und Tischdesinfektion nach Bedarf zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass die Kinder bei der Tischdesinfektion nicht in der Nähe sind.

Im Sekretariat wird ein Plexiglasschutz aufgestellt. Der Schulträger stellt den Sekretärinnen und den Hausmeistern Mundschutz und Handschuhe. Die Stoffmasken müssen regelmäßig bei 60°C gewaschen werden, um Krankheitserreger abzutöten.

Es wird eine Anwesenheitsliste für die Mitarbeiter geführt, um im Infektionsfall die Infektionskette nachvollziehen zu können.

Dem Lehrpersonal wird virulentes Desinfektionsmittel (Sterilium) zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt.

Das Tragen einer Schutzmaske wird vorausgesetzt.

### **Anlagen:**

- Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 18.06.2020
- Corona Reinigungs- und Desinfektionsplan des Kreises Offenbach